

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0563/2010

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

07.09.2010

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010:
"Aktionsplan 'Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' "

Beratungsfolge

29.09.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. dem Rat bis Ende März 2011 ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - BRK) in Münster vorzulegen. In dem Konzept ist darzulegen, welche strukturellen und sonstigen Maßnahmen erforderlich sind, um die Zielsetzung der BRK zukünftig in allen kommunalen Arbeitsfeldern angemessen zu berücksichtigen,
2. einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. In dem Aktionsplan sind für alle kommunalen Handlungsfelder die Handlungsbedarfe sowie die erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen. In dem Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Beschlussziffer 1) ist dem Rat ein Vorschlag für die Erstellung des Aktionsplans vorzulegen, und zwar sowohl zu Aufbau und Inhalten als auch zum Zeitplan und zum Verfahren zur Erstellung des Aktionsplans, insbesondere zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Begründung:

1. Antragslage

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Aktionsplan 'Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' “ verfolgt das Ziel, durch einen Aktionsplan und weitere Maßnahmen die erforderlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Ziele der UN-Konvention über

die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Münster umgesetzt werden und die Stadt Münster sich zu einem inklusiven Gemeinwesen entwickelt. Dabei sollen alle kommunalen Handlungsfelder berücksichtigt werden.

2. UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Am 13.12.2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das auch als VN-Behindertenrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention oder Behindertenrechtskonvention (BRK) bezeichnet wird. Die Konvention basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Ziel der Konvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern sowie Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu schützen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, diese Zielsetzung durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten und zu fördern.

Der Text der BRK (deutsche Übersetzung) kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgerufen werden:

[http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen ueber die rechte behinderter menschen.pdf](http://www.bmas.de/portal/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf)

In Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention am 26.03.2009 in Kraft (Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21.12.2008). Das bedeutet, dass die Konvention für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich ist. Die Inhalte der Konvention und des Zusatzprotokolls sind durch innerstaatliche Gesetzgebung und andere geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung ist als ein längerfristiger gesamtgesellschaftlicher Lern- und Gestaltungsprozess zu verstehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant, bis zum Frühjahr 2011 einen Aktionsplan für die Umsetzung der BRK zu erstellen.

Im Koalitionsvertrag zwischen der NRW SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW ist ein ressortübergreifender Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vorgesehen.

3. Erste Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Stadt Münster im Sinne der Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Sie tangiert alle örtlichen Handlungsfelder der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören unter anderem Aufgaben aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Schule, Wohnen, Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Freizeit, Sport und Kultur.

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung am 24.06.2009 beauftragt, dem Rat Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen (Be-

schlussvorlage an den Hauptausschuss V/0430/2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2009 „UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten“).

Die Verwaltung hat damit begonnen, die Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in einigen Bereichen aufzugreifen, um ausgehend davon Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in verschiedenen Arbeitsfeldern zu entwickeln. Insbesondere im Handlungsfeld Schule wurde das Thema Inklusion verstärkt in die Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung einbezogen (u.a. Berücksichtigung des Themas Inklusion bei der Elternbefragung zur Schulentwicklungsplanung sowie als Thema bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Schulentwicklungsplanung – Beschlussvorlage V/0520/2010 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung). Dadurch wurde ein Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2009 aufgegriffen, nämlich sich für eine Umsetzung der gemeinsamen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den Schulen in Münster einzusetzen.

Bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der BRK soll die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) beteiligt werden. Die KIB hat sich nach ihrer Konstituierung (1. Sitzung 19.01.2010) im Plenum und in ihren fünf Facharbeitsgruppen mit der BRK beschäftigt. Dabei wurde herausgestellt, dass die gemeinsame Erziehung und Schulbildung von Kindern mit und ohne Behinderung ein besonders wichtiges Thema ist, damit „Inklusion von Anfang an“ gelingen kann. Ferner hat die KIB es für sinnvoll erachtet, Mindeststandards und Leitlinien für den Themenbereich „Bauen/barrierefreie Gestaltung“ zu entwickeln. Die Entwicklung dieser Leitlinien erfolgt schrittweise in Abstimmung mit der KIB.

Die KIB wird die Ziele der BRK kontinuierlich bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Damit auch andere Gremien des Rates der Stadt Münster für die BRK sensibilisiert werden und sie in ihre Entscheidungen einbeziehen, hat die KIB in einer Anregung an den Rat der Stadt Münster (Anregung nach § 24 GO Nr. 69/2010 vom 27.05.2010) beantragt, dass die Verwaltung ein Konzept entwickelt, wie in Berichts- und Beschlussvorlagen die Themen „Inklusion“ und „Barrierefreiheit/Design für alle“ berücksichtigt werden können. Es ist geplant, die KIB und den Hauptausschuss im Herbst 2010 über die Umsetzung dieser Anregung zu informieren.

4. Umsetzung des Antragsanliegens

Die Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Aktionsplan 'Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' “ werden wie folgt aufgegriffen:

4.1 Aktionsplan 'Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' (Ziffern 1, 2, 3, 5, 8b des Antrags)

Der Antrag sieht vor, dass in einem von der Verwaltung zu erstellenden Aktionsplan konkrete, nachprüfbare Ziele und Vorschläge aufgezeigt werden, wie in Münster Inklusion realisiert werden kann, und zwar unter Berücksichtigung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ziffer 1, 2). Der Aktionsplan soll alle kommunalen Arbeitsfelder berücksichtigen, in denen sich ein Handlungsbedarf ergibt (Ziffer 3). Der Zeitrahmen für die Umsetzung des Aktionsplans soll zunächst zehn Jahre betragen. Über den

Stand der Umsetzung soll jährlich berichtet werden (Ziffer 5). Es soll ein Verfahren entwickelt werden, wie die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, freie Träger und Initiativen an der Erstellung des Aktionsplans und dessen Weiterentwicklung kontinuierlich beteiligt werden können (Ziffer 8c).

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht vor, diese Anliegen in einem zweistufigen Verfahren aufzugreifen.

I. Konzept zur Umsetzung der BRK

Die Umsetzung der BRK ist ein längerfristiger Prozess und kann nur gelingen, wenn die Ziele der BRK bei der laufenden Arbeit der Fachämter der Stadtverwaltung sowie auch bei der Arbeit von anderen Akteuren des Gemeinwesens angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zunächst zu prüfen, wie durch strukturelle und sonstige Maßnahmen die BRK kontinuierlich umgesetzt werden kann. Zu solchen Maßnahmen gehört auch der Vorschlag der KIB, Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention in Berichts- und Beschlussvorlagen zu thematisieren. Die Maßnahmen werden in einem Konzept zur Umsetzung der BRK gebündelt.

Als Bestandteil dieses Konzeptes wird auch ein Vorschlag für Aufbau und Inhalte sowie für das Verfahren und den Zeitplan zur Erstellung des Aktionsplans vorgelegt.

Das Konzept wird dem Rat bis Ende März 2011 vorgelegt.

II. Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Der Aktionsplan wird auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen Konzeptes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt.

Es ist davon auszugehen, dass sich aus dem Aktionsplan des Bundes sowie aus den Überlegungen des Landes NRW zu einem Aktionsplan weitere wichtige Hinweise ergeben, in welchen kommunalen Arbeitsfeldern Handlungsbedarfe bestehen, um die Ziele der BRK umzusetzen. Die Überlegungen auf Bundes- und Landesebene werden daher bei der Erstellung des Aktionsplans für die Stadt Münster berücksichtigt.

4.2 Betriebliche Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion (Ziffer 2 des Antrags)

Im Antrag wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung durch Fortbildungen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit dazu beiträgt, dass das Ziel der Inklusion in allen Arbeitsbereichen sowie im alltäglichen Leben berücksichtigt wird.

Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den strategischen Maßnahmen, die dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen und sind damit wichtig für den Prozess der Umsetzung der BRK sehr bedeutend. Dieses Antragsanliegen wird daher im Rahmen des zu entwickelnden Konzeptes berücksichtigt.

Im städtischen Fortbildungsprogramm gibt es bereits einige Angebote, die das Ziel verfolgen, die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu sensibilisieren

und Fachwissen zu vermitteln (z.B. Fortbildung Leichte Sprache, Einführung in die Deutsche Gebärdensprache).

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion wurde in diesem Jahr insbesondere im Rahmen der Inklusionstagung 2010 (veranstaltet von der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster in Kooperation mit der LWL-Behindertenhilfe) geleistet. Ferner führt das Amt für Schule und Weiterbildung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Schulentwicklungsplanung am 9. 9.2010 eine Veranstaltung zum Thema Inklusion durch. Auch andere Institutionen in Münster haben das Thema Inklusion aufgegriffen und führen Veranstaltungen durch (z.B. Diözesancaritasverband Münster, Franz-Hitze-Haus).

4.3 Überprüfung der Verwaltungsstrukturen mit Blick auf die Planungs- und Entscheidungsprozesse zum Thema Inklusion (Ziffern 6 und 7 des Antrags)

Der Antrag sieht eine Prüfung vor, wie die vorhandenen Kompetenzen in der Stadtverwaltung dezernats- und ämterübergreifend zusammengeführt werden können, um die internen Planungs- und Entscheidungsprozesse zum Thema Inklusion kontinuierlich zu begleiten und anzustoßen. Ferner soll die Einrichtung einer „Fachstelle für Inklusion“ geprüft werden, zu deren Aufgaben u.a. die Unterstützung von Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sozialer Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung eines auf Inklusion ausgerichteten Konzeptes gehören könnte.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans prüfen, ob und ggf. welche organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele der BRK in den einzelnen Handlungsfeldern umzusetzen. Ziel ist es, möglichst keine zusätzlichen neuen Organisationseinheiten zu schaffen, sondern das Thema Inklusion so in den Fachämtern sowie in Beratungsstellen zu implementieren, dass es dort angemessen berücksichtigt wird.

Zu der Frage, wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Konzeptentwicklung unterstützt und fachlich begleitet werden können, sind u.a. auch die Erfahrungen der Lebenshilfe Münster im Rahmen des Projektes „Inklusive Freiräume“ heranzuziehen. Ziel dieses dreijährigen Projekts (2007-2010) war es, möglichst in allen Stadtteilen Münsters gemeinsame Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu schaffen.

4.4 Kontinuierliche, abgestimmte Sozial-, Wohn- und Stadtplanung der Stadt Münster und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bezogen auf Menschen mit Behinderungen (Ziffer 8 a des Antrags)

Der Antrag sieht einen Auftrag an die Verwaltung vor, mit dem Landschaftsverband eine abgestimmte Sozial-, Wohn- und Stadtplanung vorzunehmen und diese kontinuierlich umzusetzen.

Die Stadt Münster und der LWL haben eine Kooperationsvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ abgeschlossen, die zum 01.06.2010 in Kraft getreten ist. In dieser Vereinbarung ist u.a. vorgesehen, dass der LWL und die Stadt Münster ihre Sozialplanung koordinieren. Dazu gehört u.a. eine frühzeitige wechselseitige Information bei Planungsentscheidungen. Die fachliche Bewertung von Versorgungs- und Hilfestrukturen für Men-

schen mit Behinderungen erfolgt in den bestehenden Facharbeitskreisen (Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster und Arbeitskreis Psychiatrie). Einmal jährlich erfolgt für die jeweiligen Personengruppen eine gebündelte Bewertung der Bedarfs- und Strukturplanung einschließlich einer Abstimmung der zukünftigen Planungen.

Der LWL hat mit den Mitgliedskörperschaften Überlegungen zu einem Modellprojekt „Kooperative Sozialplanung“ diskutiert. Für den Fall, dass ein solches Modellprojekt durchgeführt wird, hat die Stadt Münster ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert (vorbehaltlich finanzieller Erwägungen).

Bei der Erstellung des Aktionsplans wird dort, wo es geboten ist, in den einzelnen Handlungsfeldern jeweils dargestellt, inwieweit die Stadt Münster und der LWL gemeinsam zur Umsetzung der Ziele der BRK beitragen können.

4.5 Erstellung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes Inklusion mit den Umlandgemeinden (Ziffer 8 c des Antrags)

Der Antrag sieht einen Auftrag an die Verwaltung vor, in einem weiteren Schritt auch mit den Umlandgemeinden ein gemeinsames Handlungskonzept „Inklusion“ zu erstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Antragsanliegen in einem ersten Schritt durch einen interkommunalen Austausch zur Umsetzung der BRK aufzugreifen.

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Münster arbeitet im Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten und –koordinatoren/-innen mit. Dieser Arbeitskreis ist ein geeignetes Gremium, um Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu Fragen der Inklusion zu erörtern.

Die Stadt Münster kann ferner im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Kreisen im Umland in verschiedenen Arbeitsfeldern das Thema Inklusion thematisieren. Ggf. ergeben sich auch aus dem geplanten Aktionsplan des Landes NRW Ansatzpunkte für die interkommunale Zusammenarbeit zum Thema Inklusion.

Das Anliegen, ein gemeinsames Handlungskonzept Inklusion mit den Umlandgemeinden zu erstellen, ist ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: "Aktionsplan 'Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' "